

## Staatlich anerkannte Prüfstellen für Messgeräte für Wasser / Wärme bei der Firma Engelmann Sensor GmbH

D - 69168 Wiesloch/Baiertal • Rudolf-Diesel-Straße 24-28



Sehr geehrter Kunde,

sollten Sie einmal begründete Zweifel an der Richtigkeit eines Messgerätes haben, so besteht für Sie die Möglichkeit, bei einer Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle eine Befundprüfung zu beantragen.

Hierbei können Ihnen unser beigefügtes Antragsformular sowie die aufgeführten Hinweise behilflich sein. Bitte teilen Sie uns auf jeden Fall Ihre Telefonnummer mit, damit wir Sie bei eventuellen Rückfragen erreichen können.

### Befundprüfung in Zweifelsfällen (Verwaltungsvorschrift GM-BP 7)

- Eine Befundprüfung kann von jedem (Nutzer oder Betreiber), der ein begründetes Interesse/Zweifel an der Richtigkeit eines Messgerätes hat (Verbraucherschutz), bei einer Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden.
- Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht (Bauart, Beschädigungen, Veränderungen).
- Oft im Vorfeld eines Rechtsstreites, darum ist besondere Sorgfalt erforderlich.
- Befundprüfungen dürfen nur vom Prüfstellenleiter oder seiner Stellvertreter vorgenommen werden.
- Der Antragsteller trägt die Kosten für den Ein- und Ausbau des Gerätes und die Prüfgebühren, wenn sich bei der Befundprüfung kein unzulässiger Fehler ergibt; bei Überschreiten der Verkehrsfehlergrenzen bezahlt der Messgerätebesitzer.

### Maßnahmen vor der Prüfung (Ausbauhinweise):

- Bitte setzen Sie sich vor Ausbau des Gerätes telefonisch oder per e-mail mit unserer Prüfstellenleitung in Verbindung, um einen Prüftermin zu vereinbaren. Die Prüfung muss innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Ausbau erfolgen:
  - Tel.-Nr. +49 6222 9800-570
  - E-Mail: [pruefstelle@engelmann.de](mailto:pruefstelle@engelmann.de)
- Ausbau ohne Beschädigung (Gehäuse, Fühler, Durchflusssensor).
- Verletzung der Stempelzeichen ist zu vermeiden.
- Der Zähler darf vor der Befundprüfung keinen weiteren Prüfungen unterzogen werden.
- Unmittelbar nach dem Ausbau sind Ein- und Ausgangsstutzen des Durchflusssensors zu verschließen, um das Messwerk nass zu halten.
- Das Gerät muss zusammen mit den ausgefüllten Dokumenten „Befundantrag Wärme-/Kältezähler, Teilgeräte, Warm-/Heißwasserzähler“ und „Ausbauprotokoll Wärme-/Kältezähler“ eingeschickt werden. Bei der Adressierung bitte unbedingt den Zusatz „Staatlich anerkannte Prüfstelle“ angeben, damit das Gerät richtig zugeordnet werden kann.